

Quartierkommission Stadtteil V
DIALOG Nordquartier
Postfach 143
3000 Bern 22
<http://dialognord.ch>
info@dialognord.ch

An die Delegierten / Stv. Delegierten

Bern, den 16. Mai 2017

Leitfaden Subventionierungen

EINLEITUNG

Im Geschäftsreglement 2016 des DIALOG Nordquartier (DN) ist erwähnt, dass das Vorgehen bei Subventionsgesuchen separat geregelt wird, was hiermit geschieht. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Hauptzweck des DN das Ermöglichen und Unterstützen der Quartiermitsprache ist und nicht Sponsoringaktivitäten. Auch ein zeitweises überdurchschnittliches Vermögen darf nicht dazu verführen, verstärkt als Geldgeber aufzutreten. Priorität geniessen ohnehin die eigenen Aktivitäten, allenfalls diejenigen der DN-Mitglieder.

FORMALE ANSPRÜCHE AN EIN GESUCH

Zwingend zur Behandlung eines Gesuchs, unabhängig ob DN-Mitglied oder nicht, sind:

- Schriftlichkeit
- Konzept und ein minimales Budget resp. Businessplan
- Kontaktpersonen
- Kontoangabe
- Kompatibilität mit DN-Budget (resp. Erreichung des Jahreshöchstbetrags im DN-Budget)
- Angabe über weitere, parallel laufende Gesuche resp. bereits gesprochene Beiträge anderer Institutionen

Zudem ist darauf zu achten, dass nicht Geld zwischen Organisationen, die beide von der Stadt subventioniert sind, hin- und hergeschoben wird.

INHALTLICHE ANSPRÜCHE AN EIN GESUCH

Als inhaltliche Bewertungsgrundlage dient die Klärung folgender Fragen:

- Quartierbezug von Organisation und Projekt?
- Nachhaltigkeit des Projekts?
- Nutzen für DN?
- Erwähnung/Platzierung DN oder DN-Logo im Produkt möglich?

Können diese vier Fragen positiv beantwortet werden, ist eine Subventionierung möglich. Bei Mitgliedorganisationen ist zwecks Gleichbehandlung und zur Verhinderung einer Gesuchsflut wichtig, ob es sich um eine Jubiläumsveranstaltung resp. -publikation handelt.

Ebenfalls ein wichtiges Kriterium ist die Frage, ob es sich um eine Anschubfinanzierung (Startbeitrag) oder um wiederkehrende Betriebskosten handelt. Ersteres ist für uns attraktiver.

FRISTEN / MITTEILUNG AN GESUCHSTELLENDEN

Jedes Gesuch muss zeitgerecht behandelt und beantwortet werden. Falls ein Gesuch in die Ferienzeit oder einen sonstigen längeren Unterbruch fällt, ist bis zum statutarisch festgehaltenen Höchstbetrag ein Zirkularentscheid des Vorstands möglich. Im Regelfall entscheidet jedoch die VV, auch zwecks Information und Transparenz.

Im Fall einer positiven Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Präjudiz handelt. Dies soll verhindern, dass jedes Jahr routinemässig das gleiche Gesuch gestellt wird oder dass andere Organisationen, die ein vergleichbares Projekt betreiben, aus einer einmaligen DN-Zahlung eine Gleichbehandlung ableiten.

INKRAFTSETZUNG

Dieses Papier wurde an der VV vom 10. Mai 2017 angenommen und in Kraft gesetzt.